

**Deutscher Handballbund e.V.**  
Strobelallee 56  
44139 Dortmund

T +49 231 911 910  
F +49 231 124 061  
E info@dhb.de  
www.dhb.de

USt-IdNr.: DE 124911817  
Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE20 1203 0000 1006 1145 22  
SWIFT/BIC: BYLADEM 1001



## **BSpG 1K 04-2023**

### **Verfügung**

In dem Verfahren der

**A.**, handballverfahrensrechtlich vertreten durch den ersten Vorsitzenden und den Leiter der Spielgemeinschaft, anwaltlich vertreten durch RA K.,

**(Einspruchsführer)**

gegen

**den Deutschen Handballbund e.V.** mit dem Sitz in Dortmund, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied

**(Einspruchsgegner)**

unter Beiladung

**des B.**, vertreten durch den Vorstand.

**(Beigeladener)**

wegen Einspruchs gegen die Wertung des Spiels der 3. Liga zwischen der A. und dem B., Spiel-Nr. 13 vom XX.XX.2023 hat am

01. Januar 2024

das Bundessportgericht des Deutschen Handballbundes, nachdem der Einspruchsführer den Einspruch mit E-Mail vom 19.1.12.2023 zurückgenommen hat,

durch den Vorsitzenden

beschlossen:

- I. Das Verfahren wird eingestellt.
- II. Die vom Einspruchsführer gezahlte Gebühr verfällt in Höhe von 125 EUR zu Gunsten des DHB.
- III. Der Einspruchsführer hat die Auslagen in Höhe von 130 EUR zu tragen (Verwaltungskostenpauschale).

IV. Überzahlungen sind ihm zu erstatten.

Hinweis: Nach der Änderung der Gebührenordnung des DHB (Ziff. 3.7. des Abs. 3 zu § 11) kommt es für die Frage der Erhebung der Verwaltungskostenpauschale nicht (mehr) auf eine (etwaige) Veröffentlichung an. Sie fällt demnach in jedem Verfahren, unabhängig von seinem Ausgang und Abschluss, an.

Gegen die Höhe der Auslagenfestsetzung ist gemäß § 58 Abs.34 RO die gebührenfreie Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an den Vorsitzenden des Bundessportgerichts zu senden.

München, den 01. Januar 2024

gez. Vorsitzender